



JUNGSCHARLAGER ALTMANNSDORF

ANMELDUNG

Jungcharlager der Pfarre Altmannsdorf in 8670 Krieglach von **Sonntag, 30. Juni** bis **Samstag 6. Juli 2024** (1. Ferienwoche)

Mitfahren dürfen alle Kinder, die im Schuljahr 2023/24 in der ersten Klasse Volksschule waren und nicht älter als 14 Jahre alt sind. Die Kosten des Lagers betragen **250,- Euro**.

Mit der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlung von 50,- Euro pro Kind zu leisten, welche bei einem Rücktritt Ihrerseits nicht rückerstattet wird. Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite!

Abgabe der Anmeldung bitte bei eine:r Gruppenleiter:in bzw. im Pfarrbüro.
(Achtung - Wir haben nur eine gewisse Anzahl an Plätzen zu vergeben!)

Anmeldeschluss: Mittwoch, 1. Mai 2024

Wir freuen uns schon auf DICH!

§<

ANMELDUNG

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn _____

geb.: _____, Adresse: _____

verbindlich für das JS-Lager 2024 (30.Juni – 6. Juli 2024) in Krieglach an. € 50,- lege ich bei!

E-mail: _____, Tel.: _____

Ein Top Jugend- oder Klimaticket ist vorhanden? Ja Nein

- Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme diesen zu.
 Ich habe die Datenschutzinformation gelesen und stimme zu, Informationen zu diesem sowie künftigen Jungcharlagern der Pfarre Altmannsdorf erhalten zu wollen.

Datum

Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten

Ich möchte auf das Lager 2024 in Krieglach mitfahren.

Unterschrift des mitfahrenden Kindes

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Anmeldung und der Anzahlung in Höhe von EUR 50,- für das Jungcharlager 2024 in Krieglach von _____.

Datum und Unterschrift eine:r Gruppenleiter:in



TEILNAHMEBEDINGUNGEN & INFORMATION GEM ART 13 DSGVO

1. Veranstaltungsinformationen und Aufsichtspflicht

- 1.1. Am kommunizierten Aufenthaltsort findet die Unterbringung der Teilnehmer:innen in einem Gruppenhaus statt, der Transport erfolgt durch öffentliche Verkehrsmittel. Vor Ort ist die Verpflegung aller Teilnehmer:innen gewährleistet. Über etwaige Änderungen wird das Team des Jungcharlagers Altmannsdorf (im Folgenden „Veranstalter“) unverzüglich informieren.
- 1.2. Als Veranstaltungsprogramm sind diverse Spiele und Aktivitäten in und um den Aufenthaltsort herum, teilweise ohne unmittelbare Aufsicht, sowie Tagesausflüge zu besonderen Aktivitäten geplant, wobei Änderungen vorbehalten sind.
- 1.3. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer:innen (im Folgenden „Eltern“) stimmen zu, dass die Teilnehmer:innen ohne direkte Aufsicht durch die Betreuer:innen in Gruppen von zu mindestens drei Personen an den Spielen und Aktivitäten, insb. Geländespielen teilnehmen dürfen.
- 1.4. Die Eltern stimmen zu, dass die Teilnehmer:innen unter Beachtung der StVO bei Betreuer:innen in privaten PKW mitfahren dürfen.
- 1.5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer:innen auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken, wenn diese sich selbst oder andere Teilnehmer:innen erheblich gefährden oder sonstige Verhaltensregeln wiederholt verletzen. Zu diesem Zweck müssen die Eltern unter dem, dem Veranstalter bekanntgegebenen Kontakt unverzüglich erreichbar sein.

2. Gesundheitsinformationen

- 2.1. Im Rahmen der Anmeldung erhalten die Eltern einen Gesundheitsbogen. Dieser muss von den Eltern wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt werden. Kurzfristige Änderungen müssen dem Veranstalter unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.
- 2.2. Teilnehmer:innen dürfen nur gesund und ohne ansteckende Krankheiten an der Veranstaltung teilnehmen.
- 2.3. Bei geringen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist der Veranstalter unter Beachtung eines ärztlichen Rates entscheidungsbefugt, insb. Bezüglich der Verabreichung handelsüblicher Medikamente bei Erkältungssymptomen. Dies gilt auch in akuten medizinischen Notfällen mit Gefahr im Verzug, wobei die Eltern in diesem Fall unverzüglich informiert werden. Diese Zustimmung kann durch die Eltern jederzeit widerrufen werden, wobei Schriftlichkeit empfohlen wird.

3. Anzahlung und Rücktritt

- 3.1. Ein Rücktritt von der Anmeldung zur Veranstaltung nach dem kommunizierten Anmeldeschluss ist nur unter Zahlung der geleisteten Anzahlung möglich. Eine etwaige Rückerstattung der Anzahlung erfolgt freiwillig und unverbindlich.
- 3.2. Ein vorzeitiger Abbruch der Veranstaltung durch eine Teilnehmer:in sowie der Rücktritt bis inkl. 7 Tage vor dem kommunizierten Veranstaltungsstart ist nur auf eigene Kosten und unter Zahlung der vollen Teilnahmekosten möglich. Eine etwaige Rückerstattung erfolgt freiwillig und unverbindlich.
- 3.3. Ein kostenfreier Rücktritt von der Veranstaltung aus Gründen, die in der Sphäre des:der Teilnehmer:in liegen, sowie aufgrund des Wegfalls der Geschäftsgrundlage, ist ausgeschlossen.
- 3.4. Sollte die Durchführung der Veranstaltung wider Erwarten seitens des Veranstalters verhindert oder vorzeitig abgebrochen werden, so sind Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, die über die Rückzahlung der Anzahlung bzw. einer aliquoten Rückerstattung der Teilnahmekosten hinausgehen, ausgeschlossen.

4. Mindestteilnehmeranzahl

- 4.1. Die Veranstaltung findet nur bei einer Mindestteilnehmer:innenanzahl von mind. 16 Personen statt, wobei das Nichtzustandekommen spätestens 2 Wochen nach Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben wird.
- 4.2. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, die über die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen (inkl. Anzahlung) hinausgehen, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

5. Foto- und Videoaufnahmen

- 5.1. Die Eltern stimmen zu, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen von den Teilnehmer:innen gemacht werden und diese allen Teilnehmer:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Eltern stimmen darüber hinaus zu, dass ausgewählte Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters, auf dessen Website, sowie der Pfarre Altmannsdorf veröffentlicht werden dürfen.
- 5.2. Diese Zustimmung kann durch die Eltern jederzeit widerrufen werden, wobei Schriftlichkeit empfohlen wird.

6. Haftung

- 6.1. Für Schäden, die trotz der Einhaltung der Aufsichtspflicht durch einen Teilnehmer:in verursacht werden, haften die Eltern.
- 6.2. Die Haftung des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den vertragstypisch vorhersehbaren Schäden ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit.

7. Datenschutz & Informationen gem Art 13 DSGVO

- 7.1. Der Veranstalter speichert die personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Anmeldung sowie in weiterer Folge der Teilnahme bekannt gegeben werden, bis zum Ende der Veranstaltung auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 lit b DSGVO. Diese Daten werden nur im Notfall (Gesundheitsversorgung, etc.) an Dritte weitergegeben.
- 7.2. Der Veranstalter wahrt die in dieser Anmeldung angegebenen Daten entsprechend der rechtlich notwendigen Aufbewahrungsfrist für bis zu 3 Jahre auf und vernichtet diese anschließend. Die im Gesundheitsbogen angegebenen Daten werden unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung vernichtet.
- 7.3. Die Eltern willigen ein, dass die angegebene Telefonnummer sowie E-Mailadresse auf Grundlage ihrer Einwilligung iSd Art 6 Abs 1 lit a DSGVO zu Kommunikations- und Werbezwecken für das Jungcharlager Altmannsdorf durch den Veranstalter verarbeitet werden darf. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, wobei Schriftlichkeit empfohlen wird.
- 7.4. Unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer:innen werden die auf der Veranstaltung erstellten Fotos und Videos auf Grundlage von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO sowie der Einwilligung in Punkt 5 dauerhaft verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- 7.5. In Übereinstimmung mit Art 15-18 sowie 20 und 21 DSGVO steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Falls Sie Fragen zur Datenverarbeitung durch den Veranstalter haben oder eines der genannten Rechte ausüben möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter: jungchar.altmannsdorf@gmx.at.

